

## Hinweispflicht gemäß § 49 b V BRAO / Allgemeine Mandatsbedingungen

### Rechtsanwälte Mühlenbein & Kollegen

Die Kanzlei Mühlenbein & Kollegen hat mich/uns vor Übernahme des Mandates gem. § 49b V BRAO darüber aufgeklärt, dass sich die rechtsanwaltliche Vergütung nach dem Gegenstandswert gemäß RVG richtet.

Es gelten die Allgemeinen Mandatsbedingungen, die mir/uns heute ausgehändigt wurden.

Brilon, den

.....  
(xxx)

## Außergerichtliche Vollmacht

### Rechtsanwälte Mühlenbein & Kollegen

Josef Mühlenbein, Ulrike Platner-Mühlenbein, Silvia Benz  
Bahnhofstr. 4, 59929 Brilon, Telefon (02961) 9742-0, Telefax (02961) 9742-15

wird in Sachen ./.

wegen

Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153 und 153 a StPO zu erteilen, sowie Akteneinsichtnahme.
2. Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen.
3. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
4. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
5. Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen.
6. Erledigung der Angelegenheit durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zur Vermeidung eines Rechtsstreits sowie Besprechungen mit dem Gegner bzw. dessen Bevollmächtigten oder einem Dritten.
7. Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
8. Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme von Rechtsgeschäften, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
9. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.

Soweit Zustellungen statt an den Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind (z. B. § 16 FGG, § 8 VwZG), bitte ich diese nur an meinen Bevollmächtigten zu bewirken.

In Arbeitsgerichtssachen: Hinweis auf § 12 a ArbGG bezüglich des Ausschlusses der Kostenerstattung im ersten Rechtszug nach Satz 1 ist erfolgt.

Brilon, den

.....  
(xxx)